



WERNER-VON-SIEMENS-SCHULE

Grund-, Haupt- und Realschule
des Main-Kinzig-Kreises
Schule mit pädagogischer
Mittagsbetreuung

07.05.2021
63477 MAINTAL-Dörnigheim
Ascher Str. 60
Tel. 06181 49 23 00
Fax 06181 42 400 14
poststelle-wvss@schule.mkk.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Wie Sie alle wissen, gelten aktuell laut Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) in unserem Schulamtsbezirk die „Regeln für Inzidenz über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen“ (Stufe II).

<https://soziales.hessen.de/gesundheits/corona-in-hessen/in-diesen-kreisen-und-staedten-greift-die-bundes-notbremse>

Wenn wir nun an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Inzidenzwert von 165 unterschreiten, erfolgt durch das HMSI die Rückstufung in Stufe I.

Dies ist, Stand heute, so eingetroffen. Da die Maßnahmen für Schulen ab dem übernächsten Tag gelten, also ab Sonntag, den 9. Mai 2021., heißt das für uns nun ab **Montag, den 10. Mai 2021 die Rückkehr in Stufe I** und damit automatisch Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen beziehungsweise Klassengruppen, auch für die Abschlussklassen, und die IKs. Ausschlaggebend ist ausschließlich die Bekanntgabe dieser Rückstufung durch das HMSI auf der oben gezeigten Seite im Internet.

Für unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9R rückt somit der erste Präsenzunterricht seit Monaten in erreichbare Nähe und ich freue mich sehr, bald auch diese Schülerinnen und Schüler wieder zu sehen. Wir werden Ihre Kinder selbstverständlich behutsam bei diesem Schritt begleiten und uns möglicher Sorgen und Nöte, die trotz aller Freude über das Wiedersehen vor Ort möglicherweise vorhanden sein könnten, annehmen und Hilfestellungen geben.

Es gilt also ab Montag, 10.05.2021, für alle Jahrgangsstufen Wechselunterricht! Alle Klassen sind in zwei Gruppen, A oder B, eingeteilt, die dann im Wechsel in die Schule kommen. Wir beginnen am Montag, 10.05.2021, mit einer B Woche. Sie finden die Tabellenübersicht für die nächsten Wochen im Anhang der Mail.

Der Unterricht für **die Klassen 7-9R** beginnt sowohl für die **Gruppe B am Montag** als auch **die Gruppe A am Dienstag mit drei Schulstunden Klassenlehrerunterricht**, um die SchülerInnen angemessen begrüßen zu können und um den Ablauf der Testungen ganz in Ruhe gemeinsam mit den SchülerInnen zu besprechen und die Tests dann von den SchülerInnen selbstständig durchführen zu lassen. Die übrigen Klassengruppen beginnen nach Plan mit der jeweiligen Gruppe.

Für Zeiten des Wechselunterrichts besteht wie vorher die Möglichkeit für die Jahrgangsstufen 1 bis 6, **eine Notbetreuung** nach den bislang geltenden Voraussetzungen in Anspruch zu nehmen (vgl. Schreiben des Kultusministers vom 11. Februar und 12. April 2021). Die schulische Notbetreuung findet ab Montag nur an den Tagen statt, an denen Ihr Kind nicht im Präsenzunterricht ist. Bitte denken Sie auch daran, dass die schulische Notbetreuung wirklich nur in Anspruch genommen werden soll, wenn absolut keine Betreuungsalternative zur Verfügung steht. Außerdem muss die Klassenlehrkraft bitte dringend bis spätestens Freitag einer jeder Woche informiert werden, wenn Ihr Kind in der

darauffolgenden Woche NICHT an der Notbetreuung teilnimmt, damit diese Info umgehend an Frau Wehrheim weitergeleitet und in der Planung berücksichtigt werden kann. Weiterführende Informationen rund um die Notbetreuung erhalten Sie bei Bedarf von Katja Wehrheim.

Bitte beachten Sie, dass der Wechselunterricht selbstverständlich unter Beachtung und Einhaltung des geltenden Hygieneplans u.a. die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht, in der Notbetreuung, im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ab Jahrgangsstufe 1, Einhalten des Mindestabstands, Händehygiene und regelmäßigem Lüften erfolgt. Die Klassengruppen werden bis auf weiteres vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen vom dem Schulhof abgeholt. Dabei ist darauf zu achten, dass in den abgesprochenen Bereichen der Mindestabstand eingehalten wird. Schwimmen findet bis auf Weiteres nicht statt und der Sportunterricht ist hauptsächlich nach draußen zu verlegen.

Hinzu kommt, dass ab dem 19. April 2021 der **Nachweis eines negativen Testergebnisses** zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung ist, welches nicht älter als 72 Stunden sein darf.

Zu den Selbsttests haben Sie bereits ein Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 30. März 2021 erhalten. Sie finden es auch unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/durchfuehrung-von-antigen-selbsttests-zum-nachweis-des-coronavirus-sars-cov-2-in-schulen>

Sie als Eltern können selbst entscheiden, ob ihr Kind in der Schule einen Selbsttest macht oder einen sogenannten Bürgertest an einer der Teststellen außerhalb der Schule. Schülerinnen und Schüler, die der Schule keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen und auch nicht vom Selbsttestangebot in der Schule Gebrauch machen, müssen das Schulgelände verlassen und werden ausschließlich im Distanzlernen beschult. Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht bei der Klassenlehrkraft ab. Das Kind verbringt in diesem Fall die Lernzeit zuhause und erhält von der Schule geeignete Aufgabenstellungen. **Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.**

Kommen SchülerInnen unverschuldet während der ersten Stunde einige Minuten zu spät zu ihrem Unterricht, können Sie in dieser Stunde noch einen Test machen. Kommen Sie weit über das akzeptable Maß später, müssen sie eine negative Testbescheinigung vorlegen oder das Schulgelände umgehend wieder verlassen bzw. von Ihnen abgeholt werden.

Für Fragen dazu bzw. auch zu anderen Themen rund um diesen Schulbeginn steht Ihnen selbstverständlich das Schulleitungsteam zur Verfügung.

Informationen rund um das Testen finden Sie auch in einfacher Sprache und auf Arabisch, Englisch, Polnisch, Russisch und Türkisch auf unserer Homepage www.siemens-schule.de oder auch unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-eltern/elternbriefe/schul-und-unterrichtsbetrieb-ab-dem-19-april>.

Ein schulspezifisches Elternschreiben über die Einwilligung zum Test und das entsprechende Formular „Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung...“ ging Ihnen über den SEB und die KlassenlehrerInnen am 15.04.2021 zu. Diese Einwilligungserklärung **MUSS**, soweit noch nicht geschehen, am Montag vor Beginn des Unterrichtes der Klassenlehrkraft übergeben werden. Sollte diese Einwilligungserklärung bzw. ein gültiger Negativnachweis aus einem Testzentrum nicht vorliegen, **MÜSSEN** die SchülerInnen wieder nach Hause geschickt werden. Die ausgedruckte Einverständniserklärung kann auch zu den normalen Öffnungszeiten ausgedruckt am Lehrerparkplatz im Windfang abgeholt werden.

Ich freue mich auf euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und auf den nächsten Schritt Richtung Normalität!

Gemeinsam für die Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scholz-Buchanan